



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 23. November 2021
(OR. pl, en)

13994/1/21
REV 1 ADD 1 COR 2 (de)

SOC 659
EMPL 493
SAN 668

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Nachhaltiges Arbeiten im Laufe des gesamten Lebens“ – Billigung – Erklärung der polnischen Delegation

Der Text des Dokuments ST 13994/1/21 REV 1 ADD 1 muss wie folgt lauten:

„Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung der polnischen Delegation in Bezug auf den oben genannten Entwurf von Schlussfolgerungen.“

**ERKLÄRUNG POLENS ZU DEN SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUM THEMA
,NACHHALTIGES ARBEITEN IM LAUFE DES GESAMTEN LEBENS‘**

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als Grundrecht in den Verträgen der Europäischen Union verankert. Polen gewährleistet die Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen des polnischen Rechtssystems, im Einklang mit den **internationalen Menschenrechtsübereinkommen** und im Rahmen der Grundwerte und -prinzipien der Europäischen Union. **Deshalb** wird Polen **Verweise auf die Gleichstellung der Geschlechter in den Schlussfolgerungen als Verweise auf die Gleichstellung von Frauen und Männern gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union, den Artikeln 8 und 10 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Artikel 23 der EU-Charta der Grundrechte auslegen.**“
